

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Puckrandt GmbH, gültig ab 01.01.2019

1. Allgemeines

1.1.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft. Sie regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Fa. Puckrandt GmbH und dem Kunden.

Bisherige Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

Für zukünftig zu erbringenden Leistungen gelten diese AGB auch für die bereits bestehenden Verträge.

1.2.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen erkennen wir nur an, wenn diese von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt werden.

1.3.

Mündliche Erklärungen, Zusicherungen oder Nebenabreden unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen haben nur dann Wirksamkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Auftragsabwicklung

2.1.

Unsere Angebote haben eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen, sind freibleibend und unverbindlich.

2.2.

Auf Anforderung hat uns der Auftraggeber die Berechtigung zum Abschluss eines Vertrages für den Eigentümer oder der Eigentümergemeinschaft nachzuweisen.

2.3.

Ein uns erteilter Auftrag kann erst abgewickelt werden, wenn die baulichen Voraussetzungen für die Montage der Messgeräte nach den Einbauvorschriften geschaffen sind.

2.4.

Die von uns genannten Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht schriftlich bestätigt sind. Kommen wir mit einer Frist in Verzug, ist der Kunde berechtigt, uns zur Erfüllung des Auftrages eine Nachfrist, beginnend mit dem Eingang, von 6 Wochen, zu setzen.

2.5.

Wird ein Auftrag vom Kunden vor Beginn unserer Leistung storniert, können wir als Entschädigung einen Betrag bis zu 30 % der Auftragssumme in Rechnung stellen.

3. Preise / Zahlungsbedingungen

3.1.

Für unsere Leistungen gelten die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Kundendienst- und Montagepreise.

3.2.

Erhöhen sich unsere Kundendienstpreise im Vergleich zu einer bereits abgelaufenen Abrechnungsperiode um mehr als 10 %, steht den Kunden ein Auflösungsrecht des Vertrages, mit einer Frist von drei Monaten zu. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3.3.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Rechnungsdatum, zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, als Verzugskosten 8 % p.a. über den jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank, geltend zu machen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten. Der Kunde kann die Herabsetzung des Zinses verlangen, wenn er uns nachweist, dass ein Schaden in dieser Höhe nicht entstanden ist.

3.4.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt wurde, unbestritten ist oder von uns anerkannt wurde.

3.5.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder verschlechtert sich seine Kreditwürdigkeit, sind wir berechtigt, eine verbleibende Restschuld fällig zu stellen. Grundsätzlich sind wir berechtigt, Vorauszahlungen zu den Sicherheitsleistungen für noch zu erbringende Leistungen zu verlangen.

3.6.

Erforderliche Preisanpassungen unserer Preislisten werden durch uns nach billigem Ermessen, nach § 315 BGB, vorgenommen. Die Preise für die Erstellung von Heiz- u. Betriebskostenabrechnungen, sowie die Preise für die Geräteüberlassungen, ergeben sich aus den jeweils mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen, auf der Grundlage unserer jeweils gültigen Preisliste.

Unsere Preise enthalten die Kosten für Vertrieb, Erfassung und Abrechnung der erforderlichen Daten, Personal-, Verwaltung, IT-Kosten, sowie die Fahrtkosten.

3.7.

Wir behalten uns Preisanpassungen, soweit dies künftig aufgrund enthaltener und/oder neuer Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, für uns erforderlich wird, vor.

4. Ablesung und Abrechnung

4.1.

Die Durchführung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnungen, auf der Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen und Vorschriften kann erst durchgeführt werden wenn der Kunde uns alle zur Erstellung der Abrechnung erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt hat.

4.2.

Die zur Erstellung der jährlichen Abrechnung erforderlichen Vordrucke (Betriebskostenblatt, Mieterliste), stellen wir dem Kunden rechtzeitig zur Verfügung. Eine schnelle Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Kunde uns alle zur Abrechnung erforderlichen Daten, mit verbindlichen Angaben kurzfristig zur Verfügung stellt. Erforderliche Zuschläge infolge Eilbedürftigkeit einer Abrechnung werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.3.

Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.

4.4.

Ablesetermine werden den Kunden bzw. den Nutzern, in geeigneter Weise, regelmäßig mindestens 10 Tage vor einem Ablesetermin bekanntgegeben.

4.5.

Mess- und Erfassungsgeräte müssen zur Ablesung frei zugänglich sein. Zur ordnungsgemäßen Abrechnung ist es erforderlich, dass die Mess- und Erfassungsgeräte mit den Plomben gesichert sind und diese unbeschädigt sind.

4.6.

Unsere Preise beinhalten die Kosten für eine Ablesung in einem Arbeitsvorgang. Kann ein Ableseversuch aus Gründen, die vom Kunden oder den Nutzern zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, so fallen Kosten für eine weitere oder dritte Ablesung, entsprechend unserer Preisliste an.

4.7.

Ist eine Ablesung aus Gründen, für welche wir nicht verantwortlich sind, nicht durchzuführen, so erfolgt eine verbrauchsnahe Schätzung, entsprechend DIN 4713, in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt auch bei Fehlerhaftigkeit der Erfassungsgeräte.

4.8.

Wir erstellen pro Liegenschaft eine Gesamtabrechnung und für jeden Nutzer eine Einzelabrechnung. Die Einzelabrechnung ist vom Kunden auf Ihre Richtigkeit, aufgrund der von ihm gemachten Angaben zu prüfen. Unterlässt der Kunde eine ordnungsgemäße Prüfung vor Weitergabe an seine Nutzer, sind wir für hieraus entstehende Schäden nicht verantwortlich.

4.9.

Bei berechtigten Einwendungen der Kunden oder Nutzer gegen eine Abrechnung, hat der Kunde alle Unterlagen zur Prüfung und erneuten Bearbeitung nochmals zuzusenden, da wir andernfalls nicht für Fehler aufkommen.

5. Gewährleistung

5.1.

Im Fall eines von uns zu vertretenden Mangels, bei Durchführung der von uns zu erbringenden Leistung, ist der Kunde berechtigt, die unentgeltliche Wiederholung der Ablesung/Montage, bzw. die Korrektur einer fehlerhaften Abrechnung zu verlangen.

5.2.

Sind wir zur Mängelbeseitigung, auch nach angemessener Fristsetzung, nicht in der Lage, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung der Vergütung unserer Leistung zu verlangen.

5.3.

Schadensersatzansprüche stehen dem Kunden nur zu, wenn die Schadensursache in einer von uns zu vertretenden Weise verursacht wurde. Dies gilt auch für den Ersatz von Mangelfolgeschäden.

Unberührt sind Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

5.4.

Für von uns verwandte Ableseeinrichtungen, gelten die gesetzlichen Garantiebestimmungen der Hersteller/Lieferanten. Eine Garantie bezieht sich auf den Ersatz oder die Reparatur zur Verfügung gestellter Ableseeinrichtungen.

Darüberhinausgehende Kosten übernehmen wir nicht.

5.5.

Für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung oder natürlichen Verschleiß entstehen, haften wir nicht.

Dies gilt auch für Schäden, welche bei der Demontage von Altgeräten, infolge der Montage von Neugeräten, entstehen, soweit diese unvermeidbar sind.

6. Laufzeit/Kündigung

6.1.

Die Laufzeit unserer Kundendienstverträge beträgt ein Jahr.

6.2.

Die Laufzeit verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Beendigung der Laufzeit durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Hat sich die Laufzeit stillschweigend verlängert, steht dem Kunden ein ordentliches Kündigungsrecht, mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalendermonats, zu.

6.3.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

6.4.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, werden wir von der Verpflichtung, über diese hinaus Leistungen zu erbringen, befreit.

7. Datenschutz

7.1.

Wir verpflichten uns die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten. Wir werden die vom Kunden übergebenen personenbezogenen Daten, nur vertragsgemäß, im Rahmen der Auftragsabwicklung erfassen, verarbeiten und nutzen.

Wir werden bei der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, nur Personal oder Dritte einsetzen, die den Datenschutzrichtlinien entsprechen.

7.2.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass dieser seine Nutzer über die automatisierte Erfassung und Nutzung von Daten unterrichten muss. Der Kunde soll hierfür die Einwilligung seiner Nutzer einholen.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand

8.1.

Erfüllungsort für alle sich aus/ oder einem Zusammenhang mit einem mit uns geschlossenen Vertrag ergebenden Lieferungen und Leistungen, ist unser Geschäftssitz, 66629 Freisen-Schwarzerden.

8.2.

Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, gilt 66606 St. Wendel als vereinbart.

9. Schlussbestimmungen

9.1.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nicht durchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

9.2.

Diese Bedingungen treten zum 01.01.2019 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen und Bedingungen verlieren damit ihre Gültigkeit.